**STADT WUPPERTAL** / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

| | | |
|---|---|---|
| **Antwort auf Anfragen** | Geschäftsbereich | Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin |
| | Ressort / Stadtbetrieb | Ressort 000 - Büro OB |
| | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Cemile Karakurt<br>563 6271<br>cemile.karakurt@stadt.wuppertal.de |
| | Datum: | 09.03.2026 |
| | **Drucks.-Nr.:** | **VO/210/26/1-A**<br>öffentlich |

| Sitzung am | Gremium | Beschlussqualität |
|---|---|---|
| **17.02.2026** | **Ausschuss für Kultur** | **Entgegennahme o. B.** |

**Stand der Koordinierungsstelle für Kulturelle Bildung**
**Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 03.02.2026**

***1. Wie ist der Status-quo, in welchem Entwicklungsstand befindet sich die Ausschreibung aktuell?***

Antwort:

Die Stellenbeschreibung und die Ausschreibung der Koordinierungsstelle Kulturelle Bildung wurde bereits durch das Personalamt gemeinsam mit dem Kulturbüro vorbereitet. Jedoch konnte eine Ausschreibung der Stelle bisher nicht erfolgen, weil eine Stellenbewertung (Eingruppierung der Stelle) noch nicht abschließend vorliegt.

Aktuell ist eine Besetzung der Stelle auch deshalb nicht möglich, weil die Stadt Wuppertal sich derzeit noch in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und bis zu einem genehmigten Haushalt des Jahres 2026 externe Einstellungen ausschließlich nach den strengen Vorgaben des §82 GO NRW erfolgen können. Dies bedeutet, dass nur Maßnahmen zulässig sind, für die eine rechtliche Verpflichtung besteht oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Die Besetzung der Stelle der kulturellen Bildung erfüllt dabei die Voraussetzungen des §82 GO NRW nicht.

***2. Gibt es einen Zeitplan für die Ausschreibung und ab wann ist der Einsatz der Stelle geplant?***

Antwort:

Eine Ausschreibung der Stelle kann grundsätzlich dann erfolgen, wenn die Stellenbewertung für diese Stelle vorliegt. Eine Besetzung der Stelle kann nach aktueller Sachlage erst nach der Genehmigung des städtischen Haushaltes durch die Bezirksregierung erfolgen.

Nach jetzigem Zeitplan kann davon ausgegangen werden, dass die Genehmigung im Laufe des Juni 2026 erfolgt, so dass die Stelle danach ausgeschrieben werden könnte. Mit Berechnung des Auswahlverfahrens nach den Sommerferien und in der Seite: 2/2

Annahme, dass die ausgewählte Person sich in einem bestehenden Arbeitsverhältnis befindet, könnte die Stelle voraussichtlich zum 01.01.2027 besetzt werden.

***3. In wie fern wird geplant, die Freie Szene und die Steuergruppe Kulturelle Bildung in den Bewerbungsprozess mit einzubeziehen?***

***4. Wird der Freien Szene und oder der Steuergruppe Kulturelle Bildung ein Platz im Auswahlgremium für die Stelle angeboten, oder alternativ eine beratende Funktionsstelle für die Jury des Auswahlverfahrens?***

Antwort:

Die Stellenausschreibung kann, nach entsprechender Entscheidung des Fachbereichs, bspw. mit der Freien Szene oder der Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung vorabgestimmt werden. Die Letztentscheidung liegt jedoch im Haupt- und Personalamt in Zusammenarbeit mit den Personalvertretungsgremien. Grundlage dafür bildet eine mit dem Personalrat abgeschlossene Dienstvereinbarung Stellenbesetzung. Die eingehenden Bewerbungen müssen datenschutzrechtlich geschützt werden und können somit nicht außerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal zur Verfügung gestellt werden. Gem. der o.a. Dienstvereinbarung besteht das Auswahlgremium aus Vertretern*innen des Haupt- und Personalamtes, dem Fachbereich der ausgeschriebenen Stelle sowie Mitgliedern der Personalvertretungsgremien.

Denkbar und zulässig wäre es, dass dieses Gremium zusätzlich um eine Expertenfunktion mittels einer Person aus der Freien Szene oder der Steuerungsgruppe Kulturelle Bildung erweitert wird. Diese Person müsste jedoch auf Grund datenschutzrechtlicher Anforderungen eine entsprechende Verschwiegenheitsklausel unterzeichnen. Weiterhin dürfen sie nicht aktiv in die Entscheidungsfindung eingebunden werden, sondern hätten lediglich beratende Funktion. Darüber hinaus wird die Wahrnehmung der Expertenfunktion nicht vergütet/entschädigt.